

# An die Steuerexperten

## Beitrag von „alias“ vom 7. Juli 2008 16:17

Ich habe in den Pfingstferien zwei Kollegen getroffen, die ihre Abschlussfahrt der Klasse in die Gegend von Florenz unternehmen. Sie waren auf Vorbereitungsreise und haben mir glaubhaft versichert, dass sie diese Vorbereitungsreisen SEIT Jahren beim Finanzamt geltend machen.

Freiwillig zurücknehmen sollte man eh nix. Das bedeutet nur, dass du dem Finanzbeamten die Arbeit erspart dir eine wasserdichte Ablehnung zu formulieren - was ihm eventuell schwer fallen könnte 😊

Schreib einfach:

Ich erhalte meinen Widerspruch aufrecht.

Es ist deine Pflicht, eine größere Klassenfahrt gewissenhaft vorzubereiten und Gefahrenstellen sowie mögliche Aktivitäten mit den Schülern vorab abzuklären.

Das ist eindeutig dienstlich veranlasst. Weil die Reisen in zwei verschiedenen Jahren stattgefunden haben, könnte das Finanzamt allerdings einwenden, dass der zeitliche Abstand zu groß geworden ist ...

Aber freiwillig verzichten? Nö.